

Offene Ganztagschule - Vertrag

Mädchenrealschule Volkach – 2018/19

Zwischen dem Orden der Dillinger Franziskanerinnen, Provinzialat Bamberg, als Träger der Offenen Ganztagschule an der Mädchenrealschule in Volkach, vertreten durch die Schulleiterin, Frau Doris Roth, und den Eltern (Erziehungsberechtigten) der Schülerin

.....,
(Familiename, Vorname)

geboren am

wohnhaft in

wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Offene Ganztageschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind dafür entscheiden, besteht Anwesenheits- und Teilnahmepflicht.

- § 1
1. Die Schülerin wird im Schuljahr **2018/19 am 11.09.2018** mit dem Abschluss dieses Vertrages aufgenommen. (Beginn der Offenen Ganztagschule: 12.09.2018)
 2. Der **Träger der Offenen Ganztagschule (OGS)** ist verpflichtet, die Schülerin im Sinne einer christlich ausgerichteten Erziehung pädagogisch zu betreuen.
 3. Die Betreuerinnen werden sich nach bestem Wissen und Können um den schulischen Fortschritt der einzelnen Schülerin bemühen.
 4. Die Mädchenrealschule bietet der Schülerin nach dem Unterricht von Montag bis Donnerstag
 - warmes Mittagessen aus der hauseigenen Küche (12:50 – 13:20 Uhr)
 - pädagogische Betreuung in der Freizeit (13:20 – 13:45 Uhr; Spiele, gestaltete Aktionen, Gespräche ...)
 - Hilfestellung bei Verständnis – oder Lernschwierigkeiten (13:45 – 16:15 Uhr) bei den Hausaufgaben,
 - Unterstützung bei den Vorbereitungen für Schulaufgaben
 - Anleitung zu regelmäßigen Übungen

- § 2 Die **OGS-Schülerin** ist verpflichtet,
1. ihre Pflichten zu erfüllen,
 2. die Hausordnung der OGS zu beachten
 3. und an der christlichen Erziehung mitzuwirken.

- § 3 Die **Eltern (Erziehungsberechtigten)** sind verpflichtet,
1. die christliche Erziehung zu unterstützen und zu fördern,
 2. den regelmäßigen Besuch der OGS durch die Schülerin zu sichern,
 3. bei Abwesenheit die Schülerin **rechtzeitig schriftlich** zu entschuldigen,
 4. die OGS-Kosten zu bezahlen.

- § 4 Die Verpflichtungen der OGS ruhen während der Ferien und an schulfreien Tagen, z.B. Buß- und Betttag

- § 5 1. Die OGS-Kosten (inkl. Mittagessen) betragen:
Kosten für 3 Tage 96,00 Euro/Monat
Kosten für 4 Tage 128,00 Euro/Monat
2. Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus zum 1. des Monats, **beginnend mit September.**

Mit der Einzugsermächtigung für die OGS werden wir monatlich die Kosten abbuchen.

3. Für zeitweilige Abwesenheit wird keine Rückvergütung erstattet.

- § 6 ! 1. Das Vertragsverhältnis wird auf die **Dauer eines Schuljahres** geschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr mit der schriftlichen Anmeldung für das nächste Schuljahr.
2. Eine Kündigung des Vertrages von Seiten der Eltern (Erziehungsberechtigten) ist während des Schuljahrs **nur** bei Kündigung des Schulvertrages möglich.
3. Im Falle einer fristlosen Kündigung werden die OGS-Kosten für den laufenden und den folgenden Monat in Rechnung gestellt.

- § 7 Dem OGS-Träger steht das Recht zur fristlosen Kündigung zu,
1. bei schwerwiegendem Verstoß oder mehrfachen Verstößen der Schülerin gegen die Hausordnung und gegen die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit,
 2. wenn die Schülerin von der Mädchenrealschule Volkach verwiesen wird,
 3. wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung einer Rate der OGS-Kosten länger als zwei Monate in Verzug geraten.

- § 8 1. Für den Verlust und die Beschädigung von Kleidung und anderem Eigentum haftet der OGS-Träger nicht.
2. Für Schäden, die von der Schülerin dem Haus und dem Inventar zugefügt werden, haften die Eltern (Erziehungsberechtigten) nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung erstreckt sich auch auf die OGS.

Volkach,

.....
OGS-Träger, vertreten durch
Frau Doris Roth, RSDin i. K.

.....
Erziehungsberechtigte